BTA Nr : 2022-05-09	**BETRIEBSANWEISUNG** gemäß §20 GEFSTOFFV **Geltungsbereich und Tätigkeiten** Name der Einrichtung:	_____ Unterschrift des Leiters

BEZEICHNUNG des Stoffes oder Gemisches

BRENNSPIRITUS

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe ist zu verhindern. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Einatmen kann narkotische Wirkung/Rausch verursachen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen, die für Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten, Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- HANDSCHUTZ: Chemikalienbeständige Schutzhandschuh der CATIII / EN 374. Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit/Durchbruchszeit und die jeweiligen Arbeitsbedingungen sind zu beachten.
- AUGENSCHUTZ: Schutzbrille (Gestellbrille mit Seitenschutz) empfohlen
- KÖRPERSCHUTZ: geeignete Arbeitskleidung tragen
- ATEMSCHUTZ: in schlecht belüfteten Räumen (Grenzwertüberschreitung) Atemschutzmaske tragen (filtrierende Halbmaske nach DIN EN149)

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- BRANDFALL: Meldung (Wer, Wo, Was), Gefahrenbereich räumen, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen Vorschriften entsorgt werden und dürfen nicht in die Kanalisation gelangen.
- LÖSCHMITTEL: „Alkohol“Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassernebel

ERSTE HILFE — Notruf 112

- ERSTHELFER: _____
- ERSTE-HILFE-EINRICHTUNG:_____
- EINATMEN: Für Frischluft sorgen
- AUGENKONTAKT: Sofort die Augen ausgiebig (mind. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen und Facharzt aufsuchen.
- HAUTKONTAKT: Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen, bei anhaltenden Hautreizungen Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.
- VERSCHLUCKEN: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Nicht in Ausguss oder Mülltonnen entsorgen, in unbrennbaren, verschließbaren Entsorgungsbehältern sammeln, nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen
- Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muß unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen, der Abfallbeseitigungs-Vorgaben und den behördlichen Vorschriften erfolgen.